



Geschichtsblätter für Stadt
und Kreis Schwäbisch Gmünd

STAUFERLAND

Nummer 4

Schwäbisch Gmünd

März 1970

Eine neue Orgel für die Heubacher Kirche

Von Hermann Kissling

Die Orgel wird die Königin der Instrumente genannt. Aber so wie man Königinnen Reichtum und empfindsames Wesen nachzurühmen pflegt, spricht man von den hohen Kosten einer Orgel und ihrer Anfälligkeit. Das ist insofern verständlich, als die Orgel nicht nur das älteste, sondern auch das größte Tasteninstrument ist. Und ihre komplizierte Mechanik nötigte wegen Abnutzung und Witterungseinflüssen zu häufigen Reparaturen. Die Akten jeder Kirche sprechen darüber. Aber gerade in evangelischen Kirchen wollte man auf das klangvolle Instrument nicht verzichten, war und ist doch das Kirchenlied wesentlicher Bestandteil ihrer Liturgie. Und der Kirchengesang war (und ist) ohne die Stimmführung der Orgel „jämmerlich“, wie in einem Kirchengemeinderatsprotokoll steht.

Die Heubacher hatten um 1700 auch Anlaß, mit ihrer Orgel nicht mehr zufrieden zu sein. Das „alte Örglein von 8 Registern“ war schlecht postiert. Es stand außer dem Gesicht des Auditoriums in einem Eck „an einer nassen Wand. Das hat nicht nur öfters eine üble Dissonanz mit dem Choral zur Folge, sondern verstimmte auch das werkhlen mehrfällig“. Trotz öfters angewandter „Remeduren“ (Abhilfen) und Veränderungen, die mit Unkosten verknüpft waren, konnte „einer merklichen Verfaulung und Verdüstung“ nicht Einhalt geboten werden. Deshalb bemüht man sich in Heubach, das alte Werkhlin noch irgendwo „an den Mann zu bringen“, und an deren Stelle für die Kirche, „welche von ziemlicher Größe und auch volkreichem Auditorium mit einem stärkeren und größeren Orgelwerkh, das vorne im Anblick des Auditoriums aufgestellt werden soll“, auszustatten. Dies soll zu einer Stärkung und Einstimmung des Choralgesanges beitragen.

Soweit der gekürzte Inhalt eines Briefes, der am 2. August 1701 von dem Heubacher Pfarrer im Namen des Vogtes, des Bürgermeisters und des Gerichts unterschrieben und nach Stuttgart an den dortigen hochfürstlichen hochlöblichen Kirchenrat geschickt wird.¹⁾ Die Heubacher wünschen also dringend das unzulängliche Instrument durch ein neues, größeres Werk ersetzt zu sehen. Nach den landesfürstlichen Bestimmungen bedarf eine solche Ausgabe „des hochfürstlichen gnädigsten Consens“, auch wenn, wie die Heubacher versichern, für eine solche Ausgabe genügend Mittel vorhanden sind. Nach der Sitte der Zeit werden die Mängel wortreich geschildert und wohl auch übertrieben, denn wie reimen sich die Bemerkungen zusammen, daß das Werk einer merklichen Verfaulung unterworfen sei, für das man aber irgendwo noch einen Käufer zu finden hoffe. Ehe

dieser Brief schließt, erfährt der Leser, daß in dieser Angelegenheit schon mit „Georg Allgayer, einem wohlberühmten Orgelmacher von Hofen, aus dem Ellwängischen“, Absprachen über den Bau der neuen Orgel stattgefunden haben.²⁾

Genauerer darüber sagt der beigelegte Verdingzettel (Arbeitsvertrag): „In Anwesenheit Herrn Pfarrers Mr. Dientlin und des Herrn Vogt Johann Christoph Schmid, auch des Herrn Georg Allgayer, Orgelmacher zu Hofen in Ellwängischer Herrschaft, ist ein neues Orgelwerckh zu ma-

chen folgendermaßen verliehen worden: 1. Ein sauberer Kasten samt allem Zierrat entsprechend dem Aufsatz oder Abriß, samt einem ganzen Klavier, dessen Pedale besondere Ventile steuern. 2. Ein Prinzipal von 8 Schuh an der Schauseite in reinem Zinn. Hier steht eine Randbemerkung: Ist falsch geschrieben, es muß heißen: 10. Register und ein Prinzipal von 6 Schuh. 3. Eine Koppel von 8 Schuh mit Holz gedeckt. 4. Flöten von 4 Schuh mit Holz gedeckt. 5. Octav, 4 Schuh von Zinn. 6. Supperoctav, 2 Schuh von Zinn. 7. Quint 1½ Schuh von



Der Heubacher Marktplatz mit Kirche und Blockturm.

Zinn. 8. Dreifache Mixtur, 2 Schuh tief von Zinn. 9. Viola die Gamb, 8 Schuh, als 2. Octav von Zinn und 2 Octav von Holz 10. Sub. Bass. 16 Schuh gedeckt von Holz und 11. Ein Prinzipal von Holz 8. Schuh offen dazu 3 große Blasebälge.“

Dieses Werk von 10 Registern zählt immerhin zu den Orgeln mittlerer Größe; die Heubacher waren nicht anspruchslos. Die Art des Werkes und ihr Aufbau ist für die damalige Zeit typisch, auch dies, daß es über keine Koppelung von Manual und Pedal verfügt. Es fällt nur auf, daß man sich bei einer Orgel dieser Größe auf ein Manual beschränkte. Was die Klangfarbe anbetrifft, weicht nur die „Viola di Gamb“, die ein Streichinstrument nachahmt, von dem durchgängigen Orgelton ab.

Man weiß durch die Notizen auf dem Briefumschlag (wie sie damals in den Kanzleien üblich gewesen sind), wie man in Stuttgart darauf reagierte. Man fragte den Hoforgelmacher, ob er an diesem Auftrag interessiert sei. Dieser lehnte ab, glaubte jedoch als Hoforgelmacher hinzufügen zu müssen, man werde ja sehen, „was dieser Kerl (in Stuttgart war also Allgayer unbekannt) für eine Arbeit mache“. Im übrigen sei das alte Orgelwerk zu nichts mehr nütze. Nach dieser Äußerung wendet man sich an den „Stifts-Organist“ (den Organisten der Stiftskirche) Böttiker und holt von ihm ein Gutachten ein. Dieser läßt sich am 28. September 1701 darüber sehr präzise und sachkundig aus. Er sagt: Weder die Person, noch irgend eine Arbeit des genannten Orgelmachers sei ihm bekannt. Deshalb solle man erkunden, wo er neue Orgeln gemacht habe und wie diese beschaffen seien.

Was den Akkord anbetreffe, sei nicht zuviel verlangt, was schon daraus hervorgehe, daß der Hoforgelmacher die Arbeit zu den genannten Bedingungen nicht übernehmen wolle. Da das alte Werk, wie von Heubach berichtet werde, zu gar nichts mehr nütze, sollte man den Gedanken aufgeben, irgend etwas davon (seien es die zinnernen und hölzernen Pfeifen, die Blasebälge, Holz- oder Eisenwerk) für das neue Werk verwenden zu können. Und schließlich müsse noch gesagt werden, wiewohl es genugsam bekannt sei, wie betrügerische Orgelmacher-Arbeit im Land je länger je mehr einreißt. Deshalb habe man den in Aussicht genommenen Orgelmacher ernstlich zu warnen. Er solle sich in Acht nehmen, daß er mit seiner Arbeit bestehen könne, wenn Eure hochfürstliche Durchlaucht eine unparteiische Person abordnen sollte, das verfertigte Werk in Prob und Augenschein zu nehmen.

Gottes Mühlen mahlen langsam, zuweilen auch die der Kanzleien. Nach drei Jahren, am 14. Juli 1704 trifft in Heubach die zustimmende Antwort aus Stuttgart ein. Da heißt es aber nicht kurz und schlicht: Euer Vorhaben ist genehmigt. Ohne Tinte und Papier zu sparen wird zuerst den Heubachern in Erinnerung gebracht, daß sie mit Ihrem Antrag gegen „Unseren Special Consens“ verstoßen haben, nämlich gegen die Anordnung, keine fremden Orgelmacher zu beschäftigen (Allgayer ist Ellwangerischer, aber nicht Württembergischer Untertan!). Und erachte man schon das für tunlich, hätte spätestens vor einer Akkord-Absprache der Consens eingeholt werden müssen. „Gleichwohl wolle man es bei dieser Ahndung bewenden und geschehen lassen, daß der Orgelmacher Allgayer aus dem Ellwangerischen das Werk verfertige.“

Wir lächeln heute über die Umständlichkeit des damaligen Verfahrens, über die anmaßenden Töne der Stuttgarter Vorgesetzten und über ihr gönnerhaftes Gewähren nach langem Hinhalten; wir möchten die devoten Formeln der Bittsteller mißbilligen und bemerken im gleichen Augenblick ihre Kühnheit, die Herren in Stuttgart vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Und klingt nicht jener Rat spießbürgerlich oder gar überflüssig, der Handwerker solle mit Bedacht ausgewählt und ihm auf die Finger gesehen werden? Spätestens hier geht uns auf, daß sich die Zeiten ändern, der Mensch kaum. Wer von uns schon einmal mit einem Orgelkauf zu tun hatte, für den sind die Heubacher Probleme gar nicht so fern.

Ich bin überzeugt, daß der Schriftverkehr, der dem Kauf der Heubacher Orgel von 1969 vorausging, nicht elf Seiten, sondern einen ganzen Ordner füllte. Die Sache und ihre Handhabung sind für den Menschen nicht immer schwieriger geworden, aber die Menschen, die damit zu tun haben, sind immer noch in ihren gleichen menschlichen Problemen befangen: Hohe und weniger Hohe, Könner und nicht ganz so große Könner, lautere und manchmal etwas eigensüchtige Naturen, solche die glauben, mehr sagen und solche, die fürchten, weniger sagen zu dürfen, das läßt sich

durch die ganze Geschichte verfolgen. König Salomo, der in einer nicht so schreibseligen Zeit wie der unsrigen lebte, sagte das ganz kurz: Es ist alles schon einmal dagewesen, es gibt nichts Neues unter der Sonne. Salomo kannte den Menschen.

Anmerkungen

¹⁾ Briefe und Vertrag fand ich im Staatsarchiv Ludwigsburg, Bestand A 284, Büschel 174.

²⁾ Nach der freundlichen Mitteilung von Bürgermeister Hegele, Wasseralfingen, befaßt sich gegenwärtig Studienrat Häussinger in Aalen mit der Erforschung der Orgelbauerfamilie Allgayer. In den Gemeinderechnungen von 1769/66 und 1786/69 wird der Orgelmacher Joseph Allgayer erwähnt. Es ist auch bekannt, daß die Gebrüder Allgayer 1755 die Prescher-Orgel in Mönchsdeggingen wieder zu alter Klangschönheit gebracht haben und daß sie die Orgel in der Wallfahrtskirche Unterkochen gebaut haben sollen.